

Interpellation FDP-Fraktion vom 20. Februar 2012

Bürokratiestopp – Elektronischer Berichtsversand durch die kantonalen Spitäler

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Mai 2012

Die FDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 20. Februar 2012 danach, warum die kantonalen Spitäler immer noch nicht in der Lage seien, ihre Arztberichte elektronisch zu versenden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die durch die Spitäler versandten Berichte enthalten sensible Patientendaten. Die elektronische Kommunikation von besonders schützenswerten Personendaten über öffentliche Netze ist nur verschlüsselt und über gesicherte Zugangspunkte zulässig. Der Kanton St.Gallen hat sich darum bereits im September 2004 mit allen Spitälern, Kliniken, Laboratorien und dem Gesundheitsdepartement an die sichere Informationsaustauschplattform der Firma Health Info Net (HIN) angeschlossen. Der Datenaustausch mit anderen Teilnehmern aus dem Gesundheitswesen erfolgt dadurch auch über das Internet sicher verschlüsselt und damit datenschutzkonform. Diese Infrastrukturkomponente stellt eine wichtige Komponente der einheitlichen Informatikarchitektur über alle kantonalen Spitäler dar. Sicheres E-Mail ist eine wesentliche, aber nicht hinreichende Voraussetzung für die Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» und ist bei den Spitälern langjährig bewährt im Einsatz.

Informatikmittel sollen gemäss kantonomer Informatikstrategie so eingesetzt werden, dass sie die Geschäftsprozesse unterstützen. Mit der Einführung von Fallpauschalen gewinnen die Geschäftsprozesse zwischen stationären Einrichtungen und ambulanten Praxen eine zunehmende Bedeutung. Aus diesen Prozessen leiten sich die Anforderungen an den Austausch von Patientendaten entlang der Behandlungskette ab. Erst wenn diese Anforderungen dokumentiert und verbindlich zwischen den Partnern vereinbart sind, können sie effizient und kostensparend mit Informatikmitteln unterstützt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das E-Mail-Verschlüsselungssystem von HIN erfüllt aus Sicht der Regierung die Anforderungen an einen datenschutzkonformen Versand von besonders schützenswerten Personendaten, jedoch nur in der dem Stand der Technik aktualisierten Version. Seit dem 16. August 2011 unterstützt die Firma Health Info Net den besagten ASAS Client nicht mehr¹. Mit dem verbesserten neuen HIN Client sind hingegen sämtliche Funktionen der HIN Plattform wieder hinreichend sicher nutzbar.
2. Es handelt sich weniger um eine Frage nach der Softwareausrüstung oder einer neuen Verschlüsselungstechnologie. Es geht vielmehr um die gemeinsame Festlegung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Partnern. Wenn sich eine Klinik und einzelne Arztpraxis einig sind, können sie verzugslos die Nutzung des elektronischen Versands verbindlich vereinbaren. Solche Vereinbarungen liegen aber erst als punktuelle Einzellösungen vor und müssen aufwändig in den verschiedenen Adressbeständen der Spitäler einzeln gepflegt werden. Es exis-

¹ <http://www.hin.ch/38/abschaltung-des-asas-client/>.

tiert derzeit kein zentraler Adressbestand, in dem die E-Mail-Adressen der Ärzte aktuell geführt werden, ausser bei der FMH. Aus Gründen des Datenschutzes untersagt die FMH den Zugang für Dritte. Dieser eigentlich geeignete Adressstamm ist folglich für die Spitäler nicht nutzbar. Damit ergeben sich im Spital zusätzlich zu bedienende Kommunikationskanäle, ohne dass im Gegenzug ineffiziente manuelle Versandprozesse generell abgeschafft werden könnten. Verbesserungen verspricht hier erst ein zentraler Stammdatenservice der Ärzteschaft, wie er derzeit von der Firma Bluecare unter der Bezeichnung «ShareCare HPI (Health Professional Index)» geplant ist. Er erlaubt es künftig, dass die Ärzte auf einer geschützten Website ihr eigenes Leistungsprofil, Auslastung und Verfügbarkeit pflegen sowie in den Kontaktdetails selber eintragen, welches ihr bevorzugter Kommunikationskanal (Secure E-Mail, Fax, Papierversand) ist. Damit könnten Dokumente, wie z.B. Austrittsberichte aus dem Spital generell elektronisch an den zentralen HPI-Service versendet werden. Ähnlich einem intelligenten Postfach leitet der Service-Anbieter das Dokument an die jeweils aktuell gültige Empfangsadresse weiter. Dies setzt jedoch die Teilnahme der Arztpraxis mit entsprechendem Abonnement am HPI-Service voraus.

Seitens der stationären Einrichtungen des Kantons St.Gallen ist die technische Infrastruktur für den Versand von sicheren E-Mails für alle Mitarbeitenden bereits seit 2004 flächendeckend vorhanden. Anders zeigt sich die Informatiklandschaft auf Seiten der Arztpraxen. Gemäss dem im Gesundheitsdepartement geführten Stammdatenserviceverzeichnis der freien Arztpraxen im Kanton St.Gallen geben zwar 94 Prozent eine E-Mail-Adresse an, aber nur 41 Prozent sind bei HIN registriert. Die Mehrheit der gemeldeten Adressen erfüllt damit die Anforderung an eine datenschutzkonforme Nachrichtenverschlüsselung nicht. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anzahl HIN-Adressen über die Jahre sogar abgenommen hat, weil es sich um ein kostenpflichtiges Angebot von rund 250 Franken pro Jahr und Arztpraxis handelt. Viele E-Mail-Postfächer sind dagegen kostenlos, aber ohne Verschlüsselung unsicher und damit für den Berichtesand nicht datenschutzkonform.

3. und 4. Bei den Spitälern handelt es sich nicht um einzelnes Datenverarbeitungssystem, sondern um eine Vielzahl von spezialisierten Fachanwendungen, die Daten generieren und diese schliesslich in den Arztberichten zusammenfassen. Es wird im Rahmen der ordentlichen Wartungs- und Softwarepflegezyklen angestrebt, diese Systeme laufend an die zunehmenden Anforderungen der standardisierten Vernetzung entlang der Behandlungskette anzupassen und den Prozess der integrierten medizinisch-pflegerischen Dokumentation zu unterstützen. Solange sich die Anforderungen auf den reinen elektronischen Versand von E-Mail-Anhängen mit unstrukturierten Berichten (im PDF-Format) beschränken, müssen seitens der Spitäler keine neuen Systeme beschafft werden. Für eine generelle Nutzung der elektronischen Kommunikationsmittel benötigt es die Bereitschaft von Sender und Empfänger, die notwendige Infrastruktur zu betreiben und zu nutzen. Die Verwaltungsräte der Spitalverbände, Psychiatrieverbände und Zentrum für Labormedizin setzen sich dafür ein, die vorhandenen Infrastrukturen vermehrt zur Prozessunterstützung einzusetzen, die administrativen Hürden zu reduzieren und damit einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der E-Health Strategie zu leisten.